

Informationen zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DS-GVO (Datenschutzinformation)

Die angeforderten Daten werden aufgrund von § 20 Abs. 1 GemO i.V.m. § 4 LDSG erhoben. Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der Corona-Schnelltestungen für Schüler erhoben. Die Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass eine Schnelltestung nicht erfolgen kann.

Verarbeitende Stelle ist die Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist Herr Bürgermeister Georg Riedmann, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@rathaus-markdorf.de oder Telefon 07544/500 306.

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.